

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/231/2018

Neubau einer Erschließungsstraße zur 4-fach Schulsporthalle, Kletter- und Familienzentrum, Multifunktionsfläche und Parkplatz an der Hartmannstraße hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.06.2018	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.06.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 3.4.2018 bis einschließlich 20.4.2018
Am Verfahren beteiligte städtische Fachämter 31, 66, 24, EBE

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Neubau einer Erschließungsstraße zur 4-fach-Schulsporthalle, Kletter- und Familienzentrum, Multifunktionsfläche und Parkplatz an der Hartmannstraße; hier: abschließende Vorplanung Erschließungsstraße	UVPB	20.02.2018	Ö	Empfehlung	Einstimmig angenommen
	UVPA	20.02.2018	Ö	Beschluss	Einstimmig angenommen
	BWA	06.03.2018	Ö	Kenntnisnahme	Zur Kenntnis genommen
Neubau der Erschließungsstraße am Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) an der Hartmannstraße hier: Beschluss der Entwurfsplanung öffentliche Erschließungsstraße	BWA	08.05.2018	Ö	Beschluss	Mehrheitlich angenommen
Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2018	Sportausschuss	24.04.2018	Ö	Gutachten	Einstimmig angenommen
	Bildungsausschuss	03.05.2018	Ö	Gutachten	Einstimmig angenommen
	BWA	08.05.2018	Ö	Gutachten	Mehrheitlich angenommen
	HFGPA	09.05.2018	Ö	Gutachten	Mehrheitlich angenommen
	Stadtrat	16.05.2018	Ö	Beschluss	Angenommen mit Änderungen (44:2)

I. Antrag

Die Erschließungsanlage „Erschließungsstraße zur 4-fach-Schulsporthalle, Kletter- und Familienzentrum, Multifunktionsfläche und Parkplatz an der Hartmannstraße“ (siehe Anlage 1 und 2) entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und kann auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 BauGB hergestellt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Östlich der Hartmannstraße soll eine 4-fach-Schulsporthalle, ein Kletter- und Familienzentrum, eine Multifunktionsfläche (u.a als Festplatz) und ein Parkplatz entstehen (Stadtratsbeschluss Nr. 242/259/2018 zur Vorplanung nach DABau vom 16.05.2018).

Für die Erschließung der vorgenannten zukünftigen Nutzungen ist die Herstellung einer öffentlichen Erschließungsstraße erforderlich. Grundlage der Vorplanung (Beschluss 20.02.2018; 613/163/2018) für die Erschließungsstraße ist der vorgenannte derzeitige Stand des Masterplans, der die Flächenaufteilung für dieses Gelände vorgibt. Er lag der öffentlichen Auslegung zur Information bei (siehe Anlage 3).

Gegenstand dieser Beschlussfassung ist die öffentliche Erschließungsstraße, die im Lageplan (Anlage 1) farblich dargestellt ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Im vorliegenden Fall befindet sich der Bereich der geplanten Erschließungsmaßnahme jedoch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so ist gemäß § 125 Abs. 2 BauGB ein bebauungsplanersetzender Beschluss dahingehend zu fassen, dass die endgültig herzustellende Erschließungsanlage den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht. Dies beinhaltet die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange.

Der bebauungsplanersetzende Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB bildet ferner auch die Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB

Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung werden Belange der Raumordnung durch die Maßnahme nicht berührt.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Flächennutzungsplan 2003 der Stadt Erlangen beachtet. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Festplatz dargestellt. Die geplante Straße dient ebenso zur verbesserten Erschließung des verbleibenden Festplatzes.

Allgemeine Planungsgebote gemäß § 1 Abs. 5 bis 6 BauGB

Entgegenstehende Belange des dargestellten Katalogs sind nicht ersichtlich.

Die Baumaßnahme trägt gleichfalls einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung dahingehend Rechnung, dass die ordnungsgemäße Erschließung und Ver- und Entsorgung der künftigen Anliegergrundstücke (Anlage 3) langfristig gesichert wird. Die erstmalige Herstellung soll im dargestellten Umfang (Anlage 1) tlw. als Mischverkehrsfläche entstehen, so

dass mit dieser Vorgehensweise der schonende und sparsame Umgang mit Grund und Boden sichergestellt wird.

Folgende Belange des Umweltschutzes werden berührt und sind ggf. zu beachten:

- Bei der Umsetzung sind die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung aufgezählten Maßnahmen zu berücksichtigen.
- Die Erhöhung der Verkehrsgeräuschmissionen auf der Hartmannstraße sind mit weniger als 1dB(A) als gering einzustufen. Schallschutzmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Die Pläne (Anlage 1, 2, 3) haben vom 3.4.2018 bis einschließlich 20.4.2018 öffentlich ausgelegen. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit vorgebracht. Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse zu privaten Belangen vor, welche durch die geplante Erschließungsstraße betroffen werden.

Fazit

Die in der Anlage 1 und 2 dargestellte Erschließungsstraße entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB formulierten Anforderungen und kann somit hergestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Lageplan mit Abgrenzung
Anlage 2: Erschließungsstraße mit Querschnitten
Anlage 3: Masterplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.06.2018

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet um eine Mitteilung zur Kenntnis zu den Maßnahmen welche unter „Folgende Belange des Umweltschutzes werden berührt und sind ggf. zu beachten“ des Punktes „**Allgemeine Planungsgebote gemäß § 1 Abs. 5 bis 6 BauGB**“ zu berücksichtigen sind. Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Fuchs bittet bei dem Bau der Straße keinen Kalkschotter sondern mineralischer Schotter zu verwenden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Erschließungsanlage „Erschließungsstraße zur 4-fach-Schulsporthalle, Kletter- und Familienzentrum, Multifunktionsfläche und Parkplatz an der Hartmannstraße“ (siehe Anlage 1 und 2) entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und kann auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 BauGB hergestellt werden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 19.06.2018

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet um eine Mitteilung zur Kenntnis zu den Maßnahmen welche unter „Folgende Belange des Umweltschutzes werden berührt und sind ggf. zu beachten“ des Punktes „**Allgemeine Planungsgebote gemäß § 1 Abs. 5 bis 6 BauGB**“ zu berücksichtigen sind. Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Fuchs bittet bei dem Bau der Straße keinen Kalkschotter sondern mineralischer Schotter zu verwenden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Erschließungsanlage „Erschließungsstraße zur 4-fach-Schulsporthalle, Kletter- und Familienzentrum, Multifunktionsfläche und Parkplatz an der Hartmannstraße“ (siehe Anlage 1 und 2) entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und kann auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 BauGB hergestellt werden.

mit 5 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.06.2018

Ergebnis/Beschluss:

Die Erschließungsanlage „Erschließungsstraße zur 4-fach-Schulsporthalle, Kletter- und Familienzentrum, Multifunktionsfläche und Parkplatz an der Hartmannstraße“ (siehe Anlage 1 und 2) entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und kann auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 BauGB hergestellt werden.

mit 45 gegen 2 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang